

Beilage XXVI.

Bericht.

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Damüls, betreffend die nochmalige Gewährung einer Landessubvention zum dortigen Straßenbau.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift des Landes-Ausschusses vom 3. Juli 1897 Bl. 1884 wurde dem hohen k. k. Ministerium des Innern das Detailproject des Baues der Straße vom sogenannten „Brünnele“ im Argenwald bis zu den „Drei Häusern“, veranschlagt mit dem Betrage von 12.500 fl., sowie ein genereller Kostenvoranschlag per 7300 fl. für den Bau der weiteren Theilstrecke „3 Häuser“ bis zur Kirche Damüls mit dem Ersuchen um Gewährung eines entsprechenden Staatsbeitrages vorgelegt.

Es waren sohin die Kosten für den Bau beider Theilstrecken der Damülser-Straße zusammen mit 19.800 fl. veranschlagt.

Das k. k. Ministerium des Innern sicherte mit dem Erlasse vom 27. October 1897 Nr. 30545 eine staatliche Subvention im Ausmaße von einem Drittel der mit 19.800 fl. veranschlagten Kosten, sonach einen Betrag von 6600 fl. zu, welcher Betrag bereits Aufnahme in den Staatsvoranschlag pro 1899 gefunden hat.

In der Landtagsitzung vom 11. Jänner 1898 wurde auf Grund des Landes-Ausschusses-Berichtes vom 17. November 1897 (VII. Beilage zu den stenographischen Protokollen pro 1898) eine Landessubvention in gleicher Höhe des Staatsbeitrages, zahlbar in 2 Raten von je 3300 fl. in den Jahren 1898 und 1899, bewilliget.

Im Jahre 1898 wurde die Theilstrecke Brünnele im Argenwald bis zu den „Drei Häusern“ in Angriff genommen und nahezu zu zwei Drittel vollkommen fertig gestellt. Die Fortsetzung des Baues wird im laufenden Jahre erfolgen. Für die weitere Theilstrecke der Straße, nämlich von den „Drei Häusern“ bis zur Kirche wurde im vergangenen Herbst die Tracierung vorgenommen und das Detailproject hiefür verfaßt. Der sich ergebende Kostenvoranschlag beläuft sich auf 12.000 fl., sonach gegenüber dem in genereller Weise ermittelten Kostenvoranschlage von 7300 fl. höher um 4700 fl.

Nach dem Berichte des Herrn Landes-Ingenieurs ergab sich diese bedeutende Differenz in folgender Weise: „Für die generelle Ermittlung der Kosten wurde die aus der Catastral-Mappe entnommene Längenmessung des alten Weges zur Grundlage genommen, und hiebei die Länge des neuen Weges mit 1890 m herausgemessen. Nun ist aber der alte Weg in der Catastral-Mappe nicht richtig, sondern in einer falschen, viel kürzeren Richtung eingezeichnet, ein Umstand, welcher leider erst zu spät entdeckt wurde. Die Länge des neuen Weges beträgt statt 1890 2438·7 m, somit um 548·7 m mehr, als ursprünglich angenommen worden war, und es erhöht sich demnach auch der Kostenvoranschlag der bezeichneten Theilstrecke um 4700 fl. und das ganze Kostenverfordernis für die Strecke „Brünnele“ bis Kirche von 19.800 fl. auf 24.500 fl.

Die kleine Gemeinde Damüls ist durch den Bau der Straße Au—Damüls schon ganz außerordentlich in Anspruch genommen, sie wäre ganz außerstande, diese Mehrkosten allein zu übernehmen. Zur Deckung des Abganges im Gemeindehaushalte für das Jahr 1899 hat die Gemeindevertretung bereits eine Umlage in der Höhe von 627% zu den directen ärarischen Steuern beschlossen und ist h. a. um deren Genehmigung eingeschritten.

Andererseits ist aber die Vollendung der Straße geradezu eine Existenzbedingung für die Gemeinde und in Rücksicht der für einen späteren Zeitraum in Aussicht genommenen Fortsetzung der Straße über das Faschinajoch nach dem Walsertal oder über den Furcapass nach Laterns auch von größerer Bedeutung für weitere Kreise.

Es wird sonach nichts anderes übrig bleiben, als daß Staat und Land einen verhältnismäßigen Betrag der Mehrkosten übernehmen, und es hat auch die Gemeinde Damüls unterm 31. Jänner dieses Jahres das Gesuch an den Landes-Ausschuß um Gewährung eines weiteren Landes- und Erwirkung eines Staatsbeitrages gerichtet.

In der Sitzung des Landes-Ausschusses vom 11. Februar wurde beschlossen, dem in nächster Zeit zusammentretenden Landtage das Gesuch in befürwortender Weise und mit dem Antrage, aus dem differirenden Betrage von 4700 fl. ein Drittel per 1567 fl. auf das Land zu übernehmen, zu unterbreiten.

Mit Zuschrift von gleichem Tage Z. 720 wurde dem hohen k. k. Ministerium des Innern die Bitte unterbreitet, einen Staatsbeitrag von gleicher Höhe zu gewähren und die betreffende Quote in den Staatsvoranschlag pro 1900 einzustellen. Es steht zu erwarten, daß die hohe k. k. Regierung diesem Ansuchen in gewohntem Entgegenkommen entsprechen werde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß erkennt die Nothwendigkeit der Zuwendung einer weiteren Landessubvention an, und stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die zufolge Beschlusses des Landtages vom 11. Jänner 1898 bewilligte Landes-subvention von einem Drittel der in genereller Weise veranschlagten Kosten per 19.800 fl., d. i. 6600 fl., wird auf ein Drittel des nach dem Detailprojecte ermittelten Kostenverfordernisses von 24.500 fl., somit auf den Betrag von 8167 fl. erhöht, von welchem die über den Betrag von 6600 fl. erübrigende Rate per 1567 fl. im Jahre 1900 zur Auszahlung gelangt. Die Gewährung der Subvention von 1567 fl. wird jedoch an die Bedingung geknüpft, daß auch der Staat zu gleichem Zwecke eine gleiche hohe Subvention gewähre.“

Bregenz, am 15. März 1899.

Johann Kohler,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.